Gemeinde Ankum **Ankum, 29.10.2026**
Der Bürgermeister

Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden	**Vorlage zu TOP: 17 konst. Sitzung vom 11. Nov. 2026**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen wie bisher in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers). Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Abgeordneten. Ausschussvorsitzende/r kann auch ein/e Grundmandatsinhaber/in, nicht dagegen eine andere Person i. S. d. § 71 Abs. 7 NKomVG sein.

Bei 3 Ausschüssen hat demnach die UWG- Fraktion die/ den ersten und dritten Ausschussvorsitzende/n vorzuschlagen. Die CDU- Fraktion hat das Vorschlagsrecht für die/ den zweiten Ausschussvorsitzende/n.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass in dem Verfahren nach § 71 Abs. 8 NKomVG die Vorsitze in den Ratsausschüssen auf Vorschlag der Fraktionen im sogenannten „Zugreifverfahren“ wie folgt übernommen werden

UWG- Fraktion

a) Ausschuss für …. , Vorsitzende/r _____, Vertreter/in_____

CDU- Fraktion

b) Ausschuss für …. , Vorsitzende/r _____, Vertreter/in_____

UWG- Fraktion

c) Ausschuss für …. , Vorsitzende/r _____, Vertreter/in_____

In Vertretung
Gez.
Wübben